

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit Seminaren, Coaching, Beratung, Vorträgen, Qualifizierungsmaßnahmen usw. zwischen dem Auftragnehmer (nachstehend „Qualitypack“ genannt) und dem Auftraggeber geschlossen werden.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

Gegenstand des Vertrags/Vereinbarung ist eine Dienstleistung nach §1, die nur dann Gültigkeit besitzt, wenn dieser von beiden Vertragspartnern unterschrieben oder elektronisch bestätigt ist. Der Auftraggeber akzeptiert mit seiner Beauftragung neben den Vertragsinhalten gleichzeitig diese AGBs. Die Leistungen von Qualitypack sind erbracht, wenn die Dienstleistung erbracht wurde. Angebote sind immer mit allen Inhalten freibleibend und nicht bindend, außer es ist extra dokumentiert. Angebote werden unter Mitwirkung des Auftraggebers bezüglich Firmendaten erstellt und verlieren ihre Gültigkeit, falls sich diese Daten als unrichtig herausstellen bzw es ist ein neues Angebot zu erstellen. Qualitypack stellt entsprechend den Vertragsinhalten Personen zur Verfügung.

§ 3 Gewährleistung / Verjährung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung offensichtlicher Mängel. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln, die durch Qualitypack oder von ihren Beauftragten/Erfüllungsgehilfen entstanden sind, muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Die Ansprüche des vorstehenden Absatzes verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten. Diesbezüglich ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 4 Haftung

Qualitypack haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern und Beauftragten/Erfüllungsgehilfen nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Qualitypack verjähren innerhalb zwei (2) Jahren ab Anspruchsentstehung. Leistungsangaben und Zusicherungen von Mitarbeitern und Beauftragten/Erfüllungsgehilfen sind nur gültig, wenn diese direkt mit Qualitypack schriftlich vereinbart wurden. Haftungsbeschränkungen wirken immer auch zugunsten aller Mitarbeiter und Beauftragten/Erfüllungsgehilfen von Qualitypack.

§ 5 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit. Zahlungen wegen Terminverschiebungen sind dann ausgesetzt, wenn nachweislich höhere Gewalt eingetreten ist und Informationen unverzüglich gegeben wurden.

§ 6 Änderung der Dienstleistungen

Wenn Qualitypack wegen Änderungen durch z.B. Gesetze Vertragsänderungen durchführen muss, so ist eine Kündigung aus diesem Grund ausgeschlossen. Qualitypack verpflichtet sich, die Änderungen und eventuell nachfolgende Kosten transparent darzulegen.

§ 7 Kündigung/Terminabsagen und -verschiebungen

Der Vertrag/Die Beauftragung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum errechneten Dienstleistungstermin gekündigt werden. Stichtag ist der Eingang bei Qualitypack. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der nachgewiesenen Schriftform. Der Auftraggeber kommt für erbrachte Leistungen bis zum Zeitpunkt der Kündigung auf. Terminabsagen sind 1 Monat vor einem Termin kostenfrei, zwischen 1 Monat und 2 Wochen werden 50 % der Dienstleistungskosten fällig, ab 2 Wochen vorher 100 %. Sind Terminverschiebungen oder Änderung der Dienstleistung nach Absprache möglich, sind Ausfallkosten zu verhandeln.

§ 8 Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit Qualitypack dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung ganz oder teilweise abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sind oder werden Vorschriften dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Qualitypack braucht Wünschen nicht zu entsprechen, wenn dadurch gesetzliche Regeln ausgesetzt werden könnten. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen. In der Bestellung ist besonders auf diese AGB und der Akzeptanz durch Unterschrift oder elektronische Bestätigung des Auftraggebers hingewiesen. Lieferungen und Leistungen stehen unter Eigentumsvorbehalt. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.

Wuppertal, den 1. Januar 2024